

Ersteinst
Donnerstags, Donnerstags
Samstags.
Bezugspreis:
Durch die Post monatlich
1,70 Mk. (ohne Bestellgeld)
in Verlag monatlich 1,50 Mk.
Schriftleiter:
Richard Wagner, Ufingen.
Druck und Verlag:
R. Wagner's Buchdruckerei
Ufingen.
Fernsprecher Nr. 21.

Kreis-Blatt

für den Kreis Ufingen

Anzeigenpreis:
Die 54 mm breite Gar-
mondzeile 60 Pfg.
Reklamen:
Die 72 mm breite Gar-
mondzeile 120 Pfg.
Tabellarischer Satz 25%
Aufschlag.
Bei Wiederholungen un-
veränderter Anzeigen ent-
sprechender Nachsch.
Adressen-Nachweis und
Offerten-Gebühr 60 Pfg.

Nr. 78.

Samstag, den 3. Juli 1920.

55. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bestimmungen über das Schlagen von Delfrüchten.

1. Delfrüchte dürfen nur geschlagen werden, wenn sie mit einem vom unterzeichneten Kommunalverband ausgestellten Schlagschein belegt sind. Der Schlagschein muß enthalten:

1. Name und Wohnort des Anlieferers,
2. Menge und Art der Delfrucht,
3. Ort und Datum der Ausstellung,
4. Kontrollnummer, Stempel und Unterschrift der ausstellenden Behörde.

2. Delfrüchte, welche nicht gemäß Nr. 1. mit einem Schlagschein belegt sind oder in der Mühle ohne einen solchen angeliefert werden oder in den Betriebs-, Wirtschafts- und Wohnräumen des Delmüllers vorgefunden werden, verfallen der Enteignung gegen Bezahlung. Diese Delfrüchte werden auch dann nicht freigegeben, wenn der Schlagschein nachträglich ausgestellt oder beigebracht wird. Werden Delfrüchte auf einen Schlagschein angeliefert, der nicht auf die im Schlagschein vermerkte Mühle lautet, dürfen sie in der Mühle nicht zur Verarbeitung angenommen werden.

Die angelieferten Delfruchtmengen dürfen das in dem Schlagschein vermerkte Gewicht nicht überschreiten. Das Mehrgewicht ist vom Delmüller zurückzuweisen.

3. Inhaltliche Abänderungen des Schlagscheines dürfen nur von der ausstellenden Behörde vorgenommen werden.

4. Die Schlagscheine sind nach der Reihenfolge ihrer Anlieferung so aufzubewahren, daß sie vor Verlust und Beschädigung geschützt sind. Sie müssen auf Verlangen jederzeit dem Ueberwachungsbeamten des unterzeichneten Reichsausschusses (siehe Nr. 12 Absatz 1) oder einen entsprechend bevollmächtigten Beamten des unterzeichneten Kommunalverbandes bzw. der Reichsgetreidekasse zur Einsicht vorgelegt, dürfen aber niemals aus der Mühle entfernt werden.

Der Ueberwachungsbeamte des Reichsausschusses ist berechtigt, die erledigten Schlagscheine einzuziehen und zu vernichten.

5. Der Delmüller hat das vorgeschriebene Wahlbuch ordnungsmäßig zu führen. Ist es noch nicht in seinem Besitz, so hat er es unverzüglich anzuschaffen (es ist unter Nachnahme von der Firma Diebheit und Thießen, Berlin O, Niederwallstr. 15, zum Preise von 2.90 Mk. zuzüglich Portokosten zu beziehen.)

6. Die angelieferten Delfrüchte sollen möglichst mit einem Zettel versehen werden, der den genauen Namen und Wohnort des Anlieferers sowie das Gewicht der Früchte enthält. Bearbeitet die Delmühle Delfrüchte, die ihr von der Wirtschaftsgesellschaft der deutschen Delmühlen zugewiesen werden, so sind diese getrennt von denjenigen Delfrüchten zu lagern, die von Selbstversorgern gegen Schlagscheine angeliefert werden.

7. Das Schlagen von Delfrüchten darf nur gegen Barentschädigung erfolgen.

Die Berechnung des Schlaglohnes richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen, in diesem Rahmen ist sie dem Delmüller überlassen, doch kann der unterzeichnete Kommunalverband eine allgemeine Regelung für die Mühlen seines Bereiches vornehmen.

8. Dem Anlieferer sind Del und Kuchen restlos auszuliefern. Das Del ist vor Auslieferung zu klären.

9. Ist der Betrieb einer Delmühle so umfangreich, daß diese nicht in der Lage ist, dem Anlieferer gerade die aus seinen Delfrüchten gewonnene Menge an Del und Kuchen auszubändigen, so ist sie verpflichtet, ihm mindestens eine Menge Del auszubändigen, die

1. bei Winterraps 33—35%
2. bei Sommerraps 30%
3. bei Leinsaat 23—25%
4. bei Rohn 35—36%
5. bei Leindotter 25%
6. bei Senf 15—18%
7. bei Sonnenblumen 15%
8. bei Hanf 20%

der Gewichtsmenge der angelieferten Delfrüchte beträgt, und die entsprechende Menge Kuchen.

10. Alle Ueberschüsse an Del, wozu auch Tropf- und Saßöl gehört, sind dem unterzeichneten Reichsausschuß, und zwar dessen Abteilung 7F, Delrücklieferung, behufs Abnahme anzumelden. Für Delüberschüsse einschl. Tropföl wird Mk. 5 per kg, für Saßöl Mk. 2.50 per kg vergütet.

Dem Delmüller ist gesetzlich verboten, irgendwelchen Handel mit Delfrüchten oder Del zu treiben.

11. Ist der Delmüller Selbstzeuger von Delfrüchten, so ist er den vorgenannten Bestimmungen ebenfalls unterworfen, insbesondere hat er sich für die ihm zustehende Menge einen Schlagschein zu besorgen.

12. Der unterzeichnete Reichsausschuß läßt den Betrieb der Delmühlen durch einen im Besitz eines entsprechenden amtlichen Ausweises befindlichen Ueberwachungsbeamten prüfen. Wird dieser in der berechtigten Ausübung seiner Tätigkeit behindert, so kann er behördliche Hilfe in Anspruch nehmen. Beamte des unterzeichneten Kommunalverbandes sowie die Ueberwachungsbeamten der Reichsgetreidekasse sind gleichfalls berechtigt, eine entsprechende Prüfung des Mühlenbetriebs vorzunehmen.

13. Dem Ueberwachungsbeamten müssen auf Verlangen sämtliche Schlagscheine, das Wahlbuch und sonstige Unterlagen zur Prüfung vorgelegt werden. Er ist berechtigt, Delfrüchte und die daraus gewonnenen Erzeugnisse nachzuprüfen und nachzuwiegen. Der Delmüller ist verpflichtet, ihn hierbei zu unterstützen.

14. Der Ueberwachungsbeamte ist verpflichtet, nicht mit Schlagschein belegte Delfrüchte und die daraus gewonnenen Erzeugnisse sicherzustellen, dem Delmüller hierüber eine Bestätigung auszubändigen und dem unterzeichneten Kommunalverband hiervon

Anbauer	bis 20 ha	über 20—100	über 100—200	über 200 ha
Belasteter Ertrag	1/2 ha	1/4 ha	3/8 ha	1/2 ha
Winterraps-Rübsen	150 kg	300 kg	450 kg	600 kg
Sommerraps-Rübsen	75 "	150 "	225 "	300 "
Rohn	100 "	200 "	300 "	400 "
Leindotter	75 "	150 "	225 "	300 "
Leinsaat	62 1/2 "	125 "	187 1/2 "	250 "
Senf	62 1/2 "	125 "	187 1/2 "	250 "
Hanf	75 "	150 "	225 "	300 "
Sonnenblumen	37 1/2 "	75 "	112 1/2 "	150 "

Nach § 4 hat der Besitzer die vorhandenen Mengen am 1. August dem Kommunalverband anzuzeigen. Außerdem sind die nach diesem Zeitraum geernteten Mengen am 1. jedes Monats dem Kommunalverband anzuzeigen.

Für den Kreis Ufingen sind folgende Delmühlen zum Schlagen zugelassen:

Müller, Friedrich, Hundstall,
Hofmann, Heinrich, Hundstall,
Launhardt, August, Anspach i. T.,
Döring, Wilhelm, Anspach i. T.,
Niederhäuser, Ph. W. 1r, Rönstadt,
Haag, Albrecht, Ufingen.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, Anträge auf Ausstellung von Del Schlagscheinen unter Beifügung einer Liste, aus der ersichtlich sein muß:

- 1) Name des Antragstellers,
- 2) Menge der zu schlagenden Delfrucht,
- 3) Name der Mühle,

hier einzureichen.

Für die Ausstellung der Del Schlagscheine muß

Kenntnis zu geben, der daraufhin deren Enteignung vornimmt.

Der Delmüller trägt die Verantwortung für die sichergestellten Mengen; er ist verpflichtet für sorgfältige und sichere Lagerung sowie pflegliche Behandlung derselben Sorge zu tragen.

15. Andere Delfrüchte als Raps, Rübsen, Rohn, Leinsaat, Leindotter, Sonnenblumen, Senf und Hanf dürfen — auch auf Schlagschein hin — nicht zur Verarbeitung angenommen werden.

16. Verstößt der Delmüller böswillig gegen vorstehende Bestimmungen, so hat er neben ganzen und teilweisen Verfall der von ihm gestellten Kaution auch die eventuelle Schließung seiner Delmühle zu gewärtigen. Außerdem kann gegen ihn strafrechtlich vorgegangen werden.

Reichsausschuß

für pflanzliche und tierische Öle und Fette.

Wird hiermit veröffentlicht.

Die Verordnung über Delfrüchte und daraus gewonnene Erzeugnisse vom 16. August 1919 (R. G. Bl. S. 1439) bleibt bestehen. Ich mache besonders auf § 1 der Verordnung, abgedruckt im Kreisblatt Nr. 108 vom 16. September 1919, aufmerksam, wonach die Erzeuger von Raps, Rübsen, Sonnenblumen, Senf, Dotter, Rohn, Lein und Hanf der inländischen Ernte diese an den Reichsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. Berlin, abzuliefern haben.

Dies gilt nicht:

- 1) für die zur Bestellung des Landwirtschaftsbetriebes des Vieherzeugers erforderlichen Vorräte,
 - 2) für die zur Herstellung von Nahrungsmitteln des Vieherzeugers erforderlichen Mengen.
- Hierbei verbleiben den Erzeugern bei einem Besitze bis 20 Hektar die Delfruchternte von 1/4 Hektar, von 20—100 Hektar die Delfruchternte von 1/4 Hektar, von 100—200 Hektar die Delfruchternte von 3/8 Hektar, von 200 Hektar und darüber die Delfruchternte von 1/2 Hektar.

Danach würde den Delmüllern belassen bleiben bzw. ihnen ein Del Schlagschein ausgestellt werden können:

Anbauer	bis 20 ha	über 20—100	über 100—200	über 200 ha
Belasteter Ertrag	1/2 ha	1/4 ha	3/8 ha	1/2 ha
Winterraps-Rübsen	150 kg	300 kg	450 kg	600 kg
Sommerraps-Rübsen	75 "	150 "	225 "	300 "
Rohn	100 "	200 "	300 "	400 "
Leindotter	75 "	150 "	225 "	300 "
Leinsaat	62 1/2 "	125 "	187 1/2 "	250 "
Senf	62 1/2 "	125 "	187 1/2 "	250 "
Hanf	75 "	150 "	225 "	300 "
Sonnenblumen	37 1/2 "	75 "	112 1/2 "	150 "

eine Gebühr von 25 Pfg. erhoben werden. Der Betrag ist mit der Einreichung der Liste einzusenden.
Ufingen, den 18. Juni 1920.

Der Landrat.

J. B.: Schönfeld, Kreisobersekretär.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Im Anschluß an die Verordnung über Delfrüchte und daraus gewonnene Erzeugnisse wird bestimmt, daß nach Beschluß des Reichsausschusses den Delmüllern für Schlagen von 100 kg Del 45 Mk. zugebilligt werden.

Dagegen haben die Delmüller in der Zeit bis 15. August 1 Liter Del bei Ablieferung von 6 1/2 Pfund Raps und nach dem 15. August 1 Liter Del bei Ablieferung von 6 Pfund Raps, außerdem mindestens 50% Kuchen zurückzuliefern.

Diejenigen Delmüller, die gegen diese Anordnungen verstoßen, ersuche ich zur Anzeige zu bringen.
Ufingen, den 24. Juni 1920.

Der Landrat.

J. B.: Schönfeld, Kreisobersekretär.

Ufingen, den 30. Juni 1920.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Klauenviehbestande des Landw. Jakob Maurer 1. zu Haffelbach amtlich festgestellt worden ist, wird zu ihrer Bekämpfung auf Grund der §§ 18 ff des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519) mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten, nachdem das fragliche Gehöft vorläufig unter Sperre gestellt worden ist, folgendes bestimmt:

Die Gewarung Haffelbach wird als Sperrbezirk erklärt, jedoch mit der Einschränkung, daß das Klauenvieh nichtverseuchter Gehöfte des Sperrbezirks zur Arbeitsleistung benutzt werden darf.

Die Viehseuchepolizeiliche Anordnung vom 7. Mai 1920 — 1972 — Kreisblatt Nr. 56 hat nunmehr auch auf die Gemeinde Haffelbach Anwendung zu finden.

Der Landrat. v. Bezold.

Ufingen, den 28. Juni 1920.

Zufolge höherer Anordnung soll auch in diesem Jahre ein mehrtägiger Kursus zur Ausbildung und Fortbildung von Jugendpflegern und Jugendpflegerinnen abgehalten werden. Der Kursus wird voraussichtlich wieder in Ufingen stattfinden und zwar wahrscheinlich im Monat August.

Die Herren Bürgermeister erlaube ich hiervon den Vorständen der Vereine (Turn- und Spielvereine, Jünglings- und Jungfrauenvereine, Fortbildungsschulen u. s. w.), die sich mit der Jugendpflege beschäftigen, Kenntnis zu geben und sie zur Namhaftmachung von Mitgliedern, die an dem Kursus teilnehmen wollen, veranlassen.

Es dürfen nur solche Mitglieder vorgeschlagen werden, die das 17. Lebensjahr vollendet haben und auch einen günstigen Einfluß auszuüben vermögen.

Es wäre wünschenswert, wenn Persönlichkeiten aller Stände und Berufe in möglichst weitem Umfange an der Veranstaltung teilnehmen würden.

Den Teilnehmern werden aus Staatsmitteln nur Beihilfen zur Bestreitung der tatsächlich entstandenen baren Auslagen gewährt.

Bis spätestens den 6. Juli d. Js. ist mir eine namentliche Liste über die Kursteilnehmer unter Angabe des Vor- und Zunamens, ihrer Alters und Berufs einzureichen. Ferner sind die evtl. entstehenden Kosten für Eisenbahnfahrt und Uebernachtung anzugeben.

Der festgesetzte Termin muß unbedingt eingehalten werden.

Der Landrat.

J. B.: Schönfeld, Kreisobersekretär.

Bergütungen für Kriegseinstellungen.

Die Vergütungsanerkennnisse aus den Monaten Juni, Juli, September, Oktober, November, Dezember 1918 und Januar bis Oktober 1919 über Forderungen für Naturalquartier, Naturalverpflegung, Stallung und Füttere sowie Hergabe von Räumlichkeiten und Grundstücken sind an die Kreiskasse zu Bad Homburg v. d. Höhe vorzulegen.

Ufingen, den 29. Juni 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

Bekanntmachung.

Verkauf von Reichsware an Unbemittelte.

Firma G. Hirsch, Ufingen:

29.80 Mr. Baumwollstoff, p. Mr. 3.90 Mr.

Firma J. Bilienslein, Ufingen:

30.80 Mr. Baumwollstoff, p. Mr. 3.90 "

Firma R. Schimpf, Ufingen:

29.60 Mr. Baumwollstoff, p. Mr. 3.90 "

Firma Geschw. Marx, Schmitten:

30.— Mr. Baumwollstoff, p. Mr. 3.90 "

Ufingen, den 29. Juni 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

* **Ufingen, 2. Juli.** Gestern Abend fand eine Versammlung der Stadtverordneten statt, in der 2 Mitglieder des Magistrats und 8 Stadtverordnete anwesend waren. 1. Der vorliegende Vertrag der beiden Ärzte mit der Stadtgemeinde Ufingen wird eingehend beraten und angenommen. Nach diesem erhalten die 2 Ärzte eine jährliche Vergütung von zus. 8000 Mr. Für die Einwohner der Stadt treten somit ermäßigte Sätze für Krankenbehandlung in Kraft, welche betragen: Einfacher Besuch 5 Mr.; sofort verlangter Besuch

am Tage oder zu bestimmter Stunde oder an Sonntag Nachmittags 10 Mr.; Besuch während der Nacht 20 Mr.; Besuch bei außerhalb des Ortsberings wohnenden Einwohnern (Mühlen usw.) 15 Mr.; Beratung in der Sprechstunde 2 Mr.; Beratung außerhalb der Sprechstunde oder am Telefon 4 Mr.; Beratung während der Nacht 8 Mr. — 2. Der Magistratsvorlage, Herrn B. Röder auf der Balkmühle einen Kostenbeitrag in Höhe von 400 Mr. zur Wiederherstellung des durch einen städt. Wasserlauf beschädigten Mauerwerks zu bewilligen, wurde zugestimmt. — 3. Dem „Roten Kreuz“ ist es möglich, einen Krankenwagen für das Kreiskrankenhaus zu erwerben. Die Stadt wird ersucht, aus ihren Mitteln 150 Mr. zuzusteuern. Dieses Ersuchen fand einstimmige Annahme. — 4. Die Beratung der Befolgung der städt. Beamten und Angestellten auf der Grundlage des neuen Befolgungsgesetzes rief eine längere Aussprache hervor. Es wurde angeregt, nicht so schnell über diese tief einschneidende Frage schlüssig zu werden, um zuerst noch Grundfragen aus anderen Städten einzuholen. Daraufhin wurde in diesem Sinne beschlossen und gleichzeitig der Magistrat beauftragt, an die Beamten und Angestellten Vorschläge in der vernünftigen Grenze bis zur Regelung der Befolgungsfrage aus der Stadtkasse zu bewilligen. — 5. Dem früheren Bürogehilfen Herrn B. Becker wird in anbetracht der allgemeinen Tenierung die von der Stadt ihm gewährte Rahmvergütung auf 500 Mr. für das Jahr erhöht.

* **Ufingen, 2. Juli.** Die Mitglieder des Pferdeversicherungsvereins für den Kreis Ufingen seien auch an dieser Stelle auf die bereits angesagten Taxationstermine für das 2. Halbjahr 1920 besonders aufmerksam gemacht. In Rücksicht auf die an vielen Orten herrschende Maul- und Klauenseuche mußten für dieses Mal mehrere Termine festgesetzt werden. Alles Nähere ist aus der Anzeige zu ersehen.

(1) **Ansbach, 2. Juli.** Am 1. Juli beging Herr Bahnhofsvorsteher Wagner das 25-jährige Dienstjubiläum als Beamter der Eisenbahn. Bereits seit 17 Jahren ist dieser pflichttreue und gewissenhafte Jubilar an der hiesigen Station tätig, und er erfreut sich allgemeiner Beliebtheit.

(2) **Bernborn, 31. Juni.** (Beripatet eingegangen). Am vorletzten Sonntag fand hier das 5. Vereinigungsfest des Taunus-Radfahrerbundes, verbunden mit öffentlichem Zweiklassen-Rennen und Preisloosfahren statt. Der hiesige Radfahrerverein „Wanderlust“ hatte es verstanden, das ihm übertragene Fest zu einer recht radsportlichen Veranstaltung zu gestalten. Der Besuch von auswärtig war sehr stark. Vormittags 7 Uhr nahm das Rennen seinen Anfang, an dem sich 41 Fahrer beteiligten. In Klasse A wurden von 13 Fahrern 10 mit Preisen bedacht. Die 5 besten sind: 1. W. Möller-Bad Nauheim, 2. W. Müller-Bad Nauheim, 3. H. Anfang Gransberg und R. Nicolai-Bernborn, 4. Fr. Schenkerling-Bernborn. In Klasse B fuhren 28 Fahrer, von denen 19 sieggekrönt wurden. Die ersten 6 sind: 1. Joh. Klotz-Bernborn, 2. H. Graulich-Bad Nauheim, 3. M. Wechselmann-Bad Nauheim, 4. Gg. Hilbrand-Niederweisel, 5. R. Rieger-Eschbach und Gg. Maibach-Bernborn. Das Preisloosfahren rief ebenfalls großes Interesse hervor. 13 Vereine holten das abwechslungsreiche Bild in den Straßen Bernborns. Sämtlichen Vereinen konnten Ehren diplome zuerkannt werden. — Die Bewohner unseres Ortes hatten es sich nicht nehmen lassen, zu Ehren des Festes ihre Häuser und die Straßen aufs schönste zu schmücken. Das Volksfest, verbunden mit Tanz, fand im Garten des bekannten Gasthauses „zur Linde“ (Franz Diehl) statt. Der Festwirt sowohl, als auch die übrigen Gasthäuser Bernborns boten in jeder Beziehung nur Vorzügliches. — Leider wurde die schöne Festlichkeit sowie das Beisammensein der einzelnen Radfahrervereine durch eine von einem benachbarten Radfahrerverein hervorgerufene Streitigkeit gestört. Die Festleitung sorgte jedoch sofort für Ruhe, damit diese unliebsame Unterhaltung keinen größeren Umfang annehmen konnte. — Erst spät trennten sich die letzten Festgäste in dem Bewußtsein, ein schönes Fest begangen zu haben.

— **Friedberg, 1. Juli.** Am 11. Juli wird auf dem Sportplatz der Seewiese in Friedberg seit 6 Jahren wieder ein Sportfest in der Art stattfinden. Es ist kein Pferderennen wie in vielen Großstädten, es ist eine Konkurrenz im

Schäufahren, Reiten und Springen verschiedenster Art von Pferden des landwirtschaftlichen und privaten Betriebes. Besonders stark laufen die Anmeldungen in der Springkonkurrenz und Jagd ein. In letzter Zeit hat der Verein eine größere Anzahl Mitglieder gewonnen, besonders die Beteiligung junger Vereinsmitglieder hat stark zugenommen. Um für alle Rennen genügende Anmeldungen zu erhalten, wurde der Meldungsfrist bis kommenden Sonntag gesetzt. Der Verkauf der Sitzplätze ist sehr stark und werden voraussichtlich, da nur eine beschränkte Anzahl numerierter Sitzplätze ausgegeben werden können, am Festtage kaum noch zu erhalten sein. Von der Stadt Friedberg, vom Siegener Reiterverein, vom landwirtschaftlichen Casino, von verschiedenen Förderern des Sports und Freunden des Vereins werden wertvolle Preise gestiftet. Alle Voraussetzungen zu einem guten Gelingen des Festes haben sich also bisher erfüllt. Hoffen wir, daß der Himmel an diesem Tage uns ein freundliches Gesicht zeigt, dann wird dem Sport und dem Wetterauer Reiterverein ein Erfolg nicht versagt sein.

fd. **Bad Nauheim, 1. Juli.** Auf der Höhe des Bichtenberges plant der frühere Maschiniker Oberleutnant Fond, die Errichtung eines Denkmals in der Form einer naturgetreuen Nachbildung der ostafrikanischen Festung Pagua.

fd. **Oberursel, 30. Juni.** Dienstag früh um 1 Uhr stieß in der Nähe von Weiskirchen an der Stelle, wo vor sieben Jahren der bekannte Volkswirtschaftler Dr. Schaapper aus Frankfurt a. M. mit seinem Automobil tödlich verunglückte, ein von der Hohemark kommender Kraftwagen mit einem Bauernfahrwerk aus Harfe zusammen. Der Kraftwagen überschlug sich und begrub die vier Insassen unter sich. Der Besitzer des Kraftwagens, der Kaufmann Emil Ritz aus Frankfurt a. M. wurde leichter verletzt, seine Frau erlitt schwere innere Verletzungen und wurde dem städtischen Krankenhaus in Frankfurt zugeführt, wo sie noch bewusstlos darniederliegt. Der Kraftwagenführer erlitt leichte Hautabschürfungen, während ein Freund des Ritz, der Diplomingenieur Schröder aus Dortmund, so schwer verletzt wurde, daß er nach wenigen Augenblicken verstarb.

fd. **Frankfurt, 1. Juni.** Ein Großfeuer vernichtete Mittwoch morgen in der Eschbornerlandstraße mehrere Wirtschaftsgebäude der Gärtnerei Hofmann. Bei dem Brande gingen große Mengen Gartengeräte verloren.

fd. **Frankfurt, 1. Juli.** In der Hanauer Landstraße wurde der zehnjährige Friedrich Westfahl von einem Automobil überfahren und getötet.

fd. **Wiesbaden, 1. Juli.** Der Geschäftsleiter und Redakteur der sozialdemokratischen „Volksstimme“ wurde heute früh von französischen Soldaten verhaftet und nach Mainz verbracht. Die Gründe für dieses Vorgehen sind unbekannt.

Bermischte Nachrichten.

fd. **Aus Oberhessen.** In Waltersheim erschien am Samstag mittag bei einer Witwe zwei elegante Herren, stellten sich als Frankfurter Kriminalbeamten vor und teilten mit, daß sie die Wohnung nach Falschscheinen zu durchsuchen hätten. Die Frau ließ sich einschüchtern, händigte den Gaunern — denn solche waren es — bereitwillig ihr Barvermögen von 1240 Mark aus. Von dem ganzen Gelde wurden nur zwei für echt befunden, den Rest beschlagnahmten die Gauner. Dann stellten sie der Frau eine Quittung mit der Unterschrift „Kriminalamt Frankfurt a. M.“ aus mit dem Bemerkten, daß das Falschgeld gegen echte Scheine umgetauscht würde. Dann verschwanden die Burschen und die Frau hatte das Nachsehen. — Da die gleichen Tricks in den letzten Tagen bereits in Höchst a. M. und in mehreren Orten Oberhessens versucht worden sind, scheint man es mit einer gut organisierten Bande zu tun zu haben.

fd. **Marburg, 1. Juli.** Die Kreisbauernschaften der Kreise Marburg, Kirchhain, Biegenhain, Biedenkopf und Frankenberg veranstalten am 11. Juli in der hiesigen Stadt ein Trachtenfest.

— **Bingen, 28. Juni.** Am Sonntag nachmittag zwischen 12 und 1 Uhr wurde auf dem Hochsberg ein 18-jähriges Mädchen von einem farbigen Franzosen überfallen. Er hatte sich von rückwärts an sie herangeschlichen und sie zu Boden geworfen. Das Mädchen konnte jedoch noch um Hilfe rufen, sodaß es der Marokkaner vorzog, vor

herannahenden Passanten die Flucht zu ergreifen. Bei der Protokollaufnahme versuchte der französische Reiter die Möglichkeit zu unterstreichen, als könne es sich auch um einen „amerikanischen Deserteur“ handeln, die sich angeblich in größerer Anzahl im besetzten Gebiet herumtreiben, die aber sofort als unhaltbar zurückgewiesen wurde.

sd. Kassel, 30. Juni. Bei Rattenburg überschlug sich das Automobil des Fabrikanten Wilkes aus Duderstadt und begrub die vier Insassen unter sich. Ein Mitfahrer war sofort tot, die übrigen wurden schwer verletzt.

— Berlin, 30. Juni. In der gestrigen öffentlichen Sitzung des Reichsrates stellte sich der Reichsanwalt Fehrenbach vor. Er sagte dabei, er lege großen Wert auf ein Vertrauensverhältnis und gemeinsames Arbeiten zwischen Reichsrat und Reichsregierung. Die Interessen von Reich und Ländern seien ja doch in den wesentlichen Punkten dieselben; in der großen schweren Not unserer Zeit seien wir aufeinander angewiesen.

— Berlin, 1. Juli. Soweit bis jetzt feststeht, werden als Vertreter der Reichsregierung nach Spa gehen: der Reichsanwalt, der Minister des Auswärtigen, der Reichsfinanzminister, der Reichswirtschaftsminister und der Ernährungsminister. Sie werden von etwa zwanzig höheren Beamten begleitet sein. Die Friedensdelegation in

Paris hat heute der Friedenskonferenz zwei amtliche Denkschriften überreicht, die gleichzeitig den Regierungen in London, Paris, Rom und Brüssel übergeben worden sind. Die erste behandelt die Zahlungsfähigkeit Deutschlands für die Wiedergutmachung, die andere gibt einen Überblick über die bisherigen Steuerleistungen Deutschlands. In der Begleitnote wird darauf hingewiesen, daß Deutschland jetzt geringere Hilfsmittel zur Verfügung stehen als vor dem Krieg und daß die Reichsregierung es für ihre Pflicht hält die Lage rückhaltlos klarzulegen. Die Erörterungen über praktische Maßnahmen zur Ausführung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen des Friedensvertrages werden den mündlichen Verhandlungen in Spa vorbehalten. Mit einer zweiten Note ist ein Gutachten über unsere wirtschaftlichen Verhältnisse überreicht worden, das von 22 führenden Männern des deutschen Wirtschaftslebens unterzeichnet ist.

— Berlin, 1. Juli. Im Haushalts-Ausschuß des Reichstages gab bei der Beratung des Notetats Finanzminister Dr. Wirth die Gesamtschulden des Reiches auf 265 Milliarden M. an.

— Das Land Koburg ist mit seiner Landesversammlung am Mittwoch nachmittag 2 Uhr in Gegenwart des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. v. Rahr feierlich aufgelöst worden und in Bayern aufgegangen.

— Die Belgrader bolschewistische Zeitung „Pravda“ meldet: Die Albaner haben Balona erstickt und die ganze italienische Garnison gefangen genommen.

— Kartoffelüberfluß in Belgien. Infolge der reichlichen Kartoffelernte und der mäßigen Preise hat der belgische Ernährungsminister beschlossen, daß Kartoffeln ab 1. Juli ohne weitere Erlaubnis ausgeführt werden dürfen.

— Jugend von heute. Weil er ihm kein Geld für den Tanzboden gab, erschloß der 19jährige arbeitslose Eugen Schlei in Mannheim seinen 49jährigen Vater durch sieben Schüsse aus einer Rauser-Pistole und stellte sich dann freiwillig der Polizei.

— Was ausländische Zeitungen kosten. In der Preislifte einer Berliner Zeitungs Expedition werden folgende Monatspreise genannt, aus denen das Publikum einen interessanten Vergleich mit den deutschen Abonnementspreisen ziehen kann. Englische Blätter: „Times“ 192,50 Mark, „Daily Telegraph“ 135 Mark, „Morningpost“ 135 Mark, „Daily News“ 67,50 M., „New York Herald“ 240 M., Pariser Zeitungen: „Matin“, „Petit Journal“ 34,25 M., „Temps“, „Figaro“ 47,75 Mark. Italienische Blätter: „Corriere della Sera“, „Secolo“, „Avanti“, „Tribuna“ 36,75 Mark.



Pferde-Versicherungs-Verein für den Kreis Usingen.

Wegen der herrschenden Maul- und Klauenseuche finden für das 2. Halbjahr 1920 folgende **Termin-Termine** statt:

Mittwoch, den 7. Juli,

In **Usingen** vormittags 7 Uhr auf dem Neustädter Marktplatz für Usingen, vormittags 7 1/2 Uhr vor der „Schönen Aussicht“ (Jean Hemrich) für Wilhelmshausen, Merzhausen, Saubach und Raunshausen, in **Brandobersdorf** nachmittags 1 Uhr für Brandobersdorf, Gleeberg, Haffelborn, Weipfelden und Grävenwiesbach;

Freitag, den 9. Juli,

in **Eschbach** vormittags 8 1/2 Uhr vor der Kirche für Eschbach; 9 Uhr am Ausgang nach Michelbach für Michelbach, in **Bernborn** vorm. 9 1/2 Uhr vor der Kirche für Bernborn, in **Gransberg** vorm. 10 Uhr vor dem Bürgermeister-Amt für Gransberg, Friedrichsthal, in **Pfaffenwiesbach** vorm. 10 1/2 Uhr, vor der Schule, für Pfaffenwiesbach, in **Wehrheim** vorm. 11 1/2 Uhr, vor der Gemeindegasse, für Wehrheim und Oberhain, am **Bahnhof Anspach** vorm. 12 1/2 Uhr für Anspach, Rod am Berg, Hausen-Arnshausen und Westersfeld, in **Schmitten** mittags 2 Uhr, vor der Kirche, für Schmitten, Dorfweil, Arnoldshain, Ober- und Niederreifenberg, Seelberg, Hundstall und Brombach, in **Neuweilnau** nachm. 3 1/2 Uhr, vor der „Schönen Aussicht“, für Neuweilnau, Altweilnau, Finsterthal, Manloff, Riedelbach, Reichenbach, Ober- und Niederlauten und Wüsten, in **Rod a. d. Weil** nachm. 4 1/2 Uhr, vor der Gastwirtschaft Hainbach, für Rod a. d. Weil, Grävenbach, Emmershausen, Gemünden, Sainten, Haffelbach und Heinenberg.

Die Vorführung der Pferde geschieht in der Reihenfolge der aufgeführten Gemeinden. Gleichzeitig können auch Pferde, die noch nicht versichert sind, zur Renaufnahme an den betreffenden Tagen zur Taxation für das 2. Halbjahr 1920 vorgeführt werden. Die entstehenden Kosten der Taxationen außerhalb tragen die versicherten Mitglieder. Eine Nachtaxation für vorstehende Taxationen findet nicht statt (§ 10, Abs. 6 der Statuten).

Alle rückständigen Beiträge sind umgehend an den Rechner, Herrn Emil Peter, zu entrichten, und es wird wiederholt auf § 16, insbesondere Abs. 2 der Statuten aufmerksam gemacht.

Usingen, im Juni 1920.

Die Direktion: J. B.: Fr. Peter.
Der Verwaltungsrat: Steinmetz.

Jüngeres kath. Mädchen
zum 1. August gesucht. 36)
Frau Postlecker Weller,
Usingen.

Damen-Sonnenschirm
fast neu, 70 M.,
Mädchenhut, 36)
60 M., zu verkaufen. Näheres im
Kreisblatt-Verlag.

1 fast neuer Kinderwagen und
1 fast neuer Sportwagen
zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt
Korbhändler, E. B.,
Grävenwiesbach.

Guterhaltenes Herren-Fahrrad
zu verkaufen. 36)
Adolf Marx, Westersfeld.

Elegantes Sportrad
mit Holzfelgen, zu verkaufen. Näheres
Becker, Eschbach,
1) Obergasse 114.

Herren-Fahrrad
fast neu, mit neuer Bereifung, zu ver-
kaufen. 36)
Moritz Joseph,
Brandobersdorf.

Die modern eingerichtete

Grossfärberei Allhapa

in Frankfurt a. M. übernimmt das

Färben von Kleidern u. Stoffen aller Art.

Schnellste Lieferung.
Billigste Berechnung.
Sorgfältigste Ausführung.

1) Alleinige Annahmestelle für Usingen bei:

C. Back, Usingen, Bahnhofstr. 30.

Neues Getreidestroh
als Futter- und auch als Streustroh
zu verwenden, trifft in den ersten
Tagen ein und kann fuhr- und
waggonweise abgegeben werden.
Siegfried, Vilsenfeld.

Achtung!
**Schöner altschöner antiker
Kleiderschrank,**
zweiübrig, 2,15 hoch, 2,20 breit, neu
hergerichtet, dunkel gebeizt, auch als
Wäschekasten verwendbar, als Vor-
platzschrank sehr gut geeignet, preis wert
zu verkaufen. 36)
D. Rau, Schreiner, Gransberg.

12 Ferkel
zu verkaufen. 36)
Wilh. Bach, Grävenwiesbach.

**1 Ziegenmutterlamm,
1 Glucke mit 9 Küken,**
(schwarze Italiener)
7,3 Enten 1919 u. 1920er
zu verkaufen. 36)
Hofmann, Grävenwiesbach.
**Sprungfähiger Simmentaler
Zuchtbullen**

von schönem Körperbau, zu verkaufen.
1b) Jakob Becker, Niederlauten.
**Junge
Milch- u. Fahrkuh**
fehlerfrei, zu verkaufen. 1)
Ph. Hüfner, Wilhelmshausen.

„Tierfreund“.
Die Mitglieder, welche den Brut-
apparat benutzen wollen, werden
gebeten sich bei dem Vorstehenden zu
melden. Die Eier sind (gezeichnet)
bis einschl. Montag, den 5. Juli,
abzuliefern. Der Vorstand.

1 Leiterwagen
und 1 guter eiserner
Kartoffelpflug
zu verkaufen. 26)
J. Nikolai Wwe., Weiborn.

Elektromotor,
1/2 PS, Gleichstrom, Friedensware,
billig abzugeben. 1)
Sommer, Arnoldshain.

Kirchliche Anzeigen.
Gottesdienst in der evang. Kirche:
Sonntag, den 4. Juli 1920.
5. Sonntag nach Trinitatis.
Bormittags 10 Uhr.
Predigt: Herr Pastor Bohra.
Lieder: Nr. 335, 1—2. Nr. 247, 1—3 u. 4.
Christenlehre für die weibliche Jugend
Nachmittags 1 Uhr: Kindergottesdienst.
Lieder: Nr. 492, 1—6. Nr. 393 u. 394.
Nachmittags 2 Uhr.
Predigt: Herr Pfarrer Schneider.
Lied: Nr. 184, 1—4 und 12.
Die Kirchensammlungen sind für den Kass.
Gefängnisverein bestimmt und werden der
Gemeinde bestens empfohlen.
Amtswoche: Herr Pfarrer Schneider.
Gottesdienst in der kath. Kirche:
Sonntag, den 4. Juli 1920.
Borm. 1/10 Uhr — Nachm. 2 Uhr.

Statt Karien.

Carla Stark
Heinrich Hungerbühler

Verlobte

Griesheim a. M.

Usingen

2. Juli 1920.

Aufruf an die nassauischen Landwirte!

Der Verein nassauischer Land- und Forstwirte, die älteste landwirtschaftliche Körperschaft des ehemaligen Herzogtums Nassau und eine der ältesten landwirtschaftlichen Vereinigungen im Deutschen Reich, begeht in den Tagen vom 5. und 6. Juli d. J. in Gemeinschaft mit dem Landwirtschaftlichen Institut zu Hof Geisberg die Feier seines hundertjährigen Bestehens. Nassauische Landwirte! Es ist Euer früherer landwirtschaftlicher Zentral-Verein, der jetzt seinen 100. Geburtstag feiert, es ist Euer Nassauisches landwirtschaftliches Institut, das das gleiche Fest begeht. Zeigt auch hier die Zusammengehörigkeit der nassauischen Landwirtschaft und erscheint zahlreich zu dem Jubelfeste. Versäumt auch nicht, Eure Frauen und erwachsenen Kinder an der Feier mit teilnehmen zu lassen. Nassauische Landwirte! Kommt alle! Ihr seid herzlich willkommen! Auf Wiedersehen am 5. und 6. Juli in Wiesbaden.

Wiesbaden, den 28. Juni 1920.

Das Direktorium

des Vereins nassauischer Land- und Forstwirte.

Wetterauer Reiterverein 5. Reiter-Fest

Sonntag, den 11. Juli 1920,

nachmittags 2 1/2 Uhr,

zu Friedberg auf dem Sportplatz der Seewiese.

Programm:

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. Schaufahren für - Zwei-
spänner; | 7. Trabreiten; |
| 2. Preistreiten für Damen und
Herren; | 8. Galoppreiten; |
| 3. Schaufahren für Einspänner
und Tandem; | 9. Trabreiten für alle Pferde; |
| 4. Trabrennen für Einspänner; | 10. Schwere Springkonkurrenz; |
| 5. Leichte Springkonkurrenz; | 11. Trabfahren; |
| 6. Patrouillen-Springen; | 12. Jagd mit Auslaß; |
| | 13. Hindernisfahren; |
| | 14. Rennen für Panzerpferde. |

Änderungen des Programms vorbehalten.

Festplatz-Restaurations.

Konzert der Kapelle der Reichswehr 35.

Eintrittspreise: Rum. Platz 10 Mk., Wagenplatz 5 Mk.,
Stehplatz 3 Mk., Fahrer 2 Mk.

Kar. envorverkauf ab 20. Juni: bei Ed. Oppenheimer Nachfolger
(Zigarrengeschäft), Carl Hindernagel (Buchhandlung), Georg Griebel
(Zigarrengeschäft), Bad-Nauheim.

Der Vorstand des Wetterauer Reiter-Vereins.

Am 3., 4. und 5. Juli
steht der

Schiffschaukel- Betrieb

zur gefl. Benutzung in

Altweilnau

bei Gastwirt Knöpp bereit.
Tanz-Gelegenheit ist auch
geboten. Es ladet freund-
lichst ein

Der Besitzer.



Freiwillige
Feuerwehr.

Sonntag, den 4.
Juli, morgens 8 Uhr,

Probe.

Maat, Kommandant.

Reinwollene selbstgefertigte

Strickgarne

in rohweiss, naturmelirt
und schwarz
sehr preiswert
auch gegen Tausch
von Schurwolle.

Wiederverkäufer erhalten
Rabatt.

Raph. Baum, Usingen

Preisabschlag

in

besseren
Herren-Anzügen

bei

Chr. Best, Wirthstr. 6.

Er ist da!

der da kommen sollte, der Riesen-Reitenkletter, welcher in
Usingen, Bahnhofstraße 27, gestartet ist. Neueste Erfindung
Süddeutschlands. Staunen erregende Neuheit. Besichtigung
und Benutzung der Probefahrten gegen ein kleines Trinkgeld
am Sonntag, den 4. Juli, von nachmittags 2 Uhr ab.

Metzgerinnung des Kreises Usingen.

Montag, den 5. Juli 1920, nachmittags 3 Uhr, findet im
Gasthaus zum „Nassauer Hof“ in Usingen Versammlung statt.

Tagesordnung: 1. Betr. Schlachtvieh-Viehversicherung.
2. Anlauf von holländischem Schweinefleisch.

Zahlreiches Erscheinen ist der Wichtigkeit der Tagesordnung wegen
dringend erwünscht.

Der Vorstand.

Treibriemen

1a Kernleder in jeder Breite und
Stärke, sowie

Riemenwachs,
Riemenverbinder

2) aller Art stets vorrätig.

Philipp Störkel,

Treibriemen- und Geschirrsattlerei.
Telephon 436.

Einige Fuhren Heu

kaufen

Z. Rosenberg & Söhne,

1) Usingen.

Eingetroffen!

Wasch- und Küchengarni-
turen, Tafel- u. Kaffee-
service, Schüsseln,
Teller, Tassen, Nacht-
töpfe, Einkoch- und
Geleegläser.

Pet. Bermbach,
2) Usingen.

1a Fahrradbereifung

per Garnitur 300 Mark,

Schlauchbereifung

per Garnitur 210 Mark.

3) Fahrradhandlung J. Frank,
Gransberg.

Bekanntmachung

der Stadt Usingen.

Wegen der Ausfuhr von Dänger
aus den wegen Maul- und Klauen-
seuche gesperrten Gehöften werden
hiermit sämtliche Klauenviehhaltungen
am Sonnabend, den 3. d. Mts. von
vormittags 9 Uhr ab gesperrt.

Hinsichtlich der nicht versuchten
Gehöften ist die Sperre Montag, den
5. d. Mts. wieder aufgehoben.

Die Ausfuhr des Dängers aus den
versuchten Gehöften wird nur auf
Antrag gestattet. Anträge sind auf
dem Bürgermeisteramt zu stellen.

Die Polizeiverwaltung: Weider.

Turngemeinde Usingen.

Freitag, den 2. Juli,
abends nach der Turnstunde, im
Gasthaus „Rose“ (Mitglied Georg
Philippi) Versammlung.

„Besprechung über das Gaufest
am 4. Juli“.

1) Der Vorstand.

Achtung Schuhmacher!

Die auf Sonntag, den 4. Juli,
anberaumte Versammlung ist auf
Sonntag, den 11. Juli, nach-
mittags 2 Uhr, im Hotel „Sonne“
in Usingen verlegt. Mitglieder,
welche der Versammlung fern bleiben,
werden bestraft.

Tagesordnung: „Vorstandswahl
und wegen Federabschlag neue
Preisfestsetzung“.

Die Schuhmacher-Zwangs-Innung
1) des Kreises Usingen.

Lohholz-Verkauf.

Mittwoch, den 7. Juli d.
J., nachmittags 1 Uhr, wird das

Lohholz
aus dem hiesigen Gemeindewald im
Gasthaus „Rose“ dahier öffentlich
verkauft.

Altweilnau, den 1. Juli 1920.
Der Bürgermeister;
Sach.